



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHÖRDEN DES KREISES

CALW

Samstag, den 1. Dezember 1951

Nr. 48

Amtlicher Teil

Volksabstimmungen am 9. Dezember 1951

I. Abstimmungszeit

Für die beiden Abstimmungen am Sonntag, den 9. Dezember 1951, ist die Abstimmungszeit auf die Zeit von 8 bis 18 Uhr festgesetzt.

In den Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern darf die Abstimmungszeit auf die Zeit von 10 bis 18 Uhr abgekürzt werden.

II. Abstimmungsbezirke

In den Gemeinden Calw, Birkenfeld, Feldrennack, Gräfenhausen, Nagold, Neuenbürg und Wildbad wurden mehrere Stimmbezirke gebildet. Die Abgrenzung der Stimmbezirke und die Lage der Abstimmungsräume ist aus den Bekanntmachungen dieser Bürgermeisterämter ersichtlich.

Die übrigen Gemeinden bilden je einen Stimmbezirk.

III. Ausübung des Stimmrechts

Jeder Stimmberechtigte hat bei jeder Abstimmung eine Stimme.

Abstimmen kann nur, wer in eine Stimmliste eingetragen ist oder einen Stimmschein besitzt.

Ein Stimmberechtigter kann sein Stimmrecht nur in dem Stimmbezirk ausüben, in dessen Stimmliste er eingetragen ist. Hat er einen Stimmschein erhalten, so kann er in jedem beliebigen Stimmbezirk des Landes abstimmen.

IV. Stimmscheine

Ein Stimmberechtigter erhält auf Antrag einen Stimmschein, wenn er

1. in einer Stimmliste eingetragen ist und
- a) sich am Abstimmungstag während der Abstimmungszeit außerhalb der Gemeinde, in deren Stimmliste er eingetragen ist, aufhält, oder
- b) nach Ablauf der Frist zur Auflegung der Stimmliste seine Wohnung in einen anderen Stimmbezirk verlegt, oder
- c) infolge eines körperlichen Leidens oder Gebrechens in seiner Bewegungsfähigkeit behindert ist und durch den Stimmschein die Möglichkeit erhält, einen für ihn günstiger gelegenen Abstimmungsraum aufzusuchen, oder
2. in eine Stimmliste nicht eingetragen oder darin gestrichen ist, und
- a) nachweist, daß er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung der Stimmliste zu beantragen, oder
- b) wegen Behinderung in der Ausübung der Stimmberechtigung gestrichen oder nicht eingetragen war, der Grund hierfür aber nachträglich weggefallen ist.

Zuständig zur Ausstellung des Stimmscheins ist das Bürgermeisteramt, in dessen Stimmliste der Stimmberechtigte eingetragen ist, im Falle des Abs. 1 Nr. 2 das Bürgermeisteramt des Wohnorts. Den Grund zur Ausstellung eines Stimmscheins hat der Antragsteller auf Aufforderung glaubhaft zu machen. Über seine

Inhalt amtlicher Teil

1. Volksabstimmung am 9. Dezember 1951
2. Bundesbeihilfen
3. Kreistagswahlergebnis
4. Verkaufssonntage vor Weihnachten 1951
5. Verkauf von Christbäumen
6. Amtsgerichte

Berechtigung, den Antrag zu stellen und den Stimmschein in Empfang zu nehmen, muß er sich gehörig ausweisen. Stimmscheine können bis zum endgültigen Abschluß der Stimmliste (Samstag, den 8. Dezember 1951) ausgestellt werden. Verlorene Stimmscheine werden nicht ersetzt.

Gegen die Versagung eines Stimmscheins kann Beschwerde beim Landratsamt erhoben werden.

V. Stimmzettel und Abstimmungsumschläge

1. Stimmzettel und Abstimmungsumschläge werden amtlich hergestellt und am Abstimmungstag im Abstimmungsraum den Stimmberechtigten ausgehändigt.

2. Der Stimmzettel für die Volksabstimmung über die Änderung der Verfassung enthält den Gesetzesvorschlag des Staatspräsidenten, über den der Abstimmende durch Einsetzen eines Kreuzes (+) oder durch eine sonstige deutliche Kennzeichnung in den vorgesehenen Kreisen mit „Ja“ oder „Nein“ abstimmen kann.

3. Der Stimmzettel für die Volksabstimmung über die Neugliederung in den Ländern Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern enthält 2 Fragen, wovon der Abstimmende eine Frage durch Einsetzen eines Kreuzes (+) in einem der Kreise oder durch eine sonstige deutliche Kennzeichnung „bejahen“ kann.

Es kann nur eine der beiden Fragen beantwortet werden.

VI. Stimmabgabe

1. Jeder Stimmberechtigte hat für jede Abstimmung eine Stimme.

2. Abstimmen kann nur, wer in eine Stimmliste eingetragen ist oder einen Stimmschein besitzt.

3. Ein Stimmberechtigter kann sein Stimmrecht nur in dem Stimmbezirk ausüben, in dessen Stimmliste er eingetragen ist. Hat er einen Stimmschein erhalten, so kann er in jedem beliebigen Stimmbezirk des Landes abstimmen.

4. Die Bejahung oder Verneinung erfolgt durch Einsetzen eines Kreuzes (+) in einen der hierfür vorgesehenen Kreise oder durch eine sonstige eindeutige Kennzeichnung.

5. Der Abstimmungsvorsteher leitet die Abstimmung und läßt bei Andrang den Zutritt zum Abstimmungsraum ordnen. Der Abstimmungsraum darf während der Abstimmung nicht abgeschlossen werden.

6. Der Abstimmende erhält im Abstimmungsraum die amtlichen Stimmzettel und Abstimmungsumschläge und begibt sich damit in den Nebenraum oder an den mit einer Vorrichtung gegen Sicht geschützten Tisch.

Bei der Volksabstimmung über die Änderung der Verfassung bringt der Abstimmende, der mit „Ja“ abstimmen will, unter dem vorgedruckten Wort „Ja“, der Abstimmende, der mit „Nein“ abstimmen will, unter dem vorgedruckten Wort „Nein“ in dem hierfür vorgesehenen Kreis ein Kreuz (+) oder ein sonstiges eindeutiges Kennzeichen an.

Bei der Volksabstimmung über die Neugliederung in den Ländern Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern kennzeichnet der Abstimmende auf dem Stimmzettel die Frage, die er bejahen will, durch Anbringen eines Kreuzes (+) oder eines sonstigen eindeutigen Kennzeichens.

WIEDER WEIHNACHT!

Aus einem Gedicht von Hermann Claudius

Und wieder leuchten, wieder
Viel Kinderaugen groß.
Und wieder ringen Lieder
Sich aus dem Herzen los.

Knecht Rupprecht auch, der Alte,
Pocht polternd wieder an:
Wie sich das Kindlein halte,
Und ob es recht getan?

Zu Bethlehem geboren
Ward uns ein Kindelein,
Zum Heiland auserkoren.
Des' sollt ihr fröhlich sein.

Hierauf wird jeder Stimmzettel in den hierfür vorgesehenen Abstimmungsumschlag gelegt.

7. Der Abstimmende tritt hierauf an den Tisch des Abstimmungsvorstands, nennt seinen Namen und nötigenfalls seine Wohnung. Sobald der Schriftführer den Namen in der Stimmliste aufgefunden hat, läßt der Abstimmende den Abstimmungsvorsteher feststellen, daß er für jede Abstimmung nur einen Umschlag besitzt. Der Abstimmungsvorsteher trifft diese Feststellung, ohne die Abstimmungsumschläge zu berühren. Der Abstimmende wirft die Umschläge selbst in die hierfür bezeichneten Stimmurnen.

8. Inhaber von Stimmscheinen nennen ihren Namen und übergeben den Stimmschein dem Abstimmungsvorsteher, der ihn nach Prüfung dem Schriftführer zur Verwahrung weiterreicht. Entstehen Zweifel über die Echtheit oder den rechtmäßigen Besitz, so hat der Abstimmungsvorstand sie nach Möglichkeit aufzuklären und über die Zulassung oder Abweisung Beschluß zu fassen; der Vorgang ist in der Abstimmungsniederschrift kurz zu schildern.

9. Der Abstimmende hat sich auf Aufforderung dem Abstimmungsvorstand über seine Person auszuweisen.

10. Stimmberechtigte, die des Schreibens unkundig sind oder wegen körperlicher Gebrechen ihre Stimmzettel nicht eigenhändig ausfüllen oder in die Umschläge legen und diese in die Stimmurnen werfen können, dürfen sich im Abstimmungsraum der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

11. Abwesende können sich weder vertreten lassen noch sonst an der Abstimmung teilnehmen.

12. Stimmzettel, die nicht in einem amtlichen Umschlag oder die in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag abgegeben werden, werden vom Abstimmungsvorsteher zurückgewiesen.

13. Der Abstimmungsvorsteher wacht darüber, daß die Abstimmenden die amtlichen Stimmzettel und Umschläge erhalten und daß sie in dem Nebenraum oder hinter der Abstimmungsschutzvorrichtung nur solange verweilen, als unbedingt erforderlich ist.

14. Der Abstimmungsvorsteher stellt den Ablauf der Abstimmungszeit fest. Von diesem Zeitpunkt an dürfen nur noch die im Abstimmungsraum anwesenden Abstimmenden zur Stimmabgabe zugelassen werden.

Calw, den 26. Nov. 1951. Landratsamt

Bundesbeihilfen

zum Ausgleich von Härten im Rahmen der betrieblichen Altersfürsorge

Die von der Bundesregierung ausgearbeiteten Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der privatbetrieblichen Altersfürsorge (Heimatvertriebener Werkspensionäre) werden hiermit bekanntgegeben:

I. Personenkreis

(1) Bundesbeihilfen können an Personen gewährt werden, die infolge des Krieges oder seiner Nachwirkungen Zahlungen aus betrieblicher Altersfürsorge nicht oder nicht mehr in vollem Umfange erhalten. Teilnahmeberechtigt sind diese Personen, sofern sie in einem Arbeitsverhältnis bei einem nicht-öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber gestanden haben und ihnen im Rahmen einer für sämtliche Betriebsangehörigen oder größere Gruppen davon bestehenden einzelbetrieblichen Regelung (betriebliche Altersfürsorge) geldliche Unterstützungen für den Fall der Invalidität oder des Alters oder als Hinterbliebene in Aussicht gestellt worden waren.

(2) Ferner nehmen Personen teil, die nachweislich unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945 wegen ihrer politischen Überzeugung oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung ihr Arbeitsverhältnis bei einem Betrieb, bei dem eine betriebliche Altersfürsorge bestand, aufgeben mußten und in kein anderes Arbeitsverhältnis mit gleichartiger oder gleichwertiger betrieblicher Altersfürsorge eingestellt worden sind.

II. Voraussetzungen

(1) Die Gewährung von Bundesbeihilfen setzt voraus, daß die Betriebe vor dem 26. August 1939 errichtet worden sind und vor diesem Zeitpunkt betriebliche Altersfürsorge gewährten.

(2) Soweit nicht anders bestimmt ist, gelten die am 26. August 1939 für die Gewährung betrieblicher Altersfürsorge in einzelnen Betrieben nach den Satzungen maßgeblich gewesenen Voraussetzungen.

(3) Betriebe oder Unterstützungseinrichtungen werden nur dann einbezogen, wenn sie

- a) ihren Sitz im Bundesgebiet haben,
- b) die Hälfte ihrer technischen Leistungsfähigkeit, bezogen auf den Stand vom 26. August 1939, durch Demontagen oder durch Kriegsschäden oder durch beide Ursachen verloren haben,
- c) wegen dieses Verlustes zur Gewährung der

betrieblichen Altersfürsorge nicht oder nicht in vollem Umfange in der Lage sind.

Bei der Prüfung der technischen Leistungsfähigkeit werden entflochtene oder zur Entflechtung anstehende Betriebe nicht berücksichtigt.

(4) Angehörige von Betrieben mit betrieblicher Altersfürsorge, die ihren Sitz in sonstigen, am 26. August 1939 zum Deutschen Reich gehörenden Gebieten hatten, kann Bundesbeihilfe nur gewährt werden, wenn sie bis zum 23. Mai 1949 ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt befugt im Bundesgebiet genommen haben. Im übrigen gelten die Vorschriften des § 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11. Mai 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 307) sinngemäß.

(5) Personen, die nach dem Gesetz über Leistungen aus vor der Währungsreform eingegangenen Renten- und Pensionsversicherungen vom 11. Juni 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 379) eine Abgeltung ihrer gegen den Versicherer (z. B. Werkspensionskasse V. a. G.) erworbenen Ansprüche erhalten, werden Bundesbeihilfen grundsätzlich nicht gewährt. Bei Vorliegen besonderer Umstände und zur Vermeidung von Härten kann im Einzelfall von dieser Regelung abgewichen werden.

(6) Neben Ausgleich- und Elternrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz vom 20. Dezember 1950 (Bundesgesetzbl. S. 791) wird die Bundesbeihilfe in Höhe des jene Renten übersteigenden Betrags gewährt.

III. Höhe der Bundesbeihilfen

(1) Über die Höhe der Bundesbeihilfen, die Leistungen des Bundes im Verhältnis zu den Betrieben und über das Verfahren gibt das Kreissozialamt Calw näheren Aufschluß.

(2) Über die Gewährung der Bundesbeihilfe entscheidet der Bundesminister für Arbeit endgültig.

(3) Antragsvordrucke sind über das zuständige Bürgermeisteramt beim Kreissozialamt Calw anzufordern, wenn Antragsteller nicht persönlich beim Kreissozialamt erscheinen und die zum Antrag nötigen Angaben machen will. Die zum Antrag erforderlichen Nachweise sind vorzulegen.

Calw, den 27. Nov. 1951.
Kreissozialamt Calw

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Kreistagswahl vom 18. Nov. 1951

I. Auf Grund der schriftlichen Meldungen der Wahlbezirksausschüsse hat der Kreisrat folgendes Gesamtwahlergebnis der Kreistagswahl vom 18. November 1951 festgestellt:

a) Zahl der Gemeinden	104
b) Zahl der Wahlberechtigten	65 266
c) Zahl der abgegebenen Stimmzettel	41 832
d) Zahl der ungültigen Stimmzettel	1 359
e) Zahl der gültigen Stimmzettel und Stimmen	40 473 122 638

f) Zahl der zu wählenden Mitglieder des Kreistags insgesamt	36
g) Zahl der Wahlbezirke	11
h) Zahl der eingereichten Wahlvorschläge	19

i) Verhältniswahl in 5 Wahlbezirken
Mehrheitswahl in 6 Wahlbezirken

k) Von den abgegebenen gültigen Stimmzetteln und Stimmen entfallen auf

1. 2 Wahlvorschläge der SPD:
2924 Stimmzettel
8608 Stimmen
2 Sitze

2. 2 Wahlvorschläge der KPD:
436 Stimmzettel
1621 Stimmen
0 Sitze

3. 9 freie Listen:
15360 Stimmzettel
49617 Stimmen
14 Sitze

4. 6 Vorschläge für Nicht-Listenbewerber:
21 753 Stimmzettel
62 792 Stimmen
20 Sitze

II. Gewählt wurden:

Im Wahlbezirk 1 Calw (Verhältniswahl):

a) Wahlvorschlag Nr. 1 „Freie Wählervereinigung“

1. Seeber, Reinhold, Bürgermeister, Calw (2491); 2. Pross, Karl, Verw.-Direktor, Calw, Lederstraße (1256).

b) Wahlvorschlag Nr. 2 „Einheitsliste Hirsau-Ernstmühl“

3. Silberberger, Hermann, Gemeindeamt, Hirsau (1315).

Im Wahlbezirk 2 Bad Liebenzell (Mehrheitswahl):

Kennwort: „Einigkeit und Recht“

4. Klepser, Gottlob, Bürgermeister, Bad Liebenzell (3315); 5. Brenner, Walter, Bürgermeister, Schömberg (2699); 6. Mast, Wilhelm, Kaufmann und Bürgermeister, Unterreichenbach (2531); 7. Stoll, Jakob, Landwirt und Bürgermeister, Maisenbach (1976).

Im Wahlbezirk 3 Altburg (Mehrheitswahl):

8. Mast, Jakob, Bürgermeister, Sommenhardt (2254); 9. Walz, Karl, Bürgermeister, Altburg (1830); 10. Lörcher, Hans, Bürgermeister, Oberkollwangen (1766).

Im Wahlbezirk 4 Stammheim (Mehrheitswahl):

11. Röttlinger, Karl, Bürgermeister, Althengstett (1940); 12. Aichele, Gottlob, Landwirt, Deckenpfonn (1893); 13. Weiss, Otto, Landwirt und Bürgermeister, Gellingen (1540).

Im Wahlbezirk 5 Wildberg (Mehrheitswahl):

14. Widmann, Paul, Bürgermeister, Gültlingen (2604); 15. Keck, Matthäus, Bürgermeister, Rotfelden (2311); 16. Schechinger, Friedrich, Bürgermeister, Sulz (1893).

Im Wahlbezirk 6 Nagold (Verhältniswahl):

a) Wahlvorschlag Nr. 2 „Gemeinden und Parteien“

17. Maier, Hermann, Altbürgermeister, Nagold (3604); 18. Mutz, Gottlob, Bürgermeister, Ebhausen (3280); 19. Breitling, Eugen, Bürgermeister, Nagold (3014); 20. Schnierle, Willi, Bankkaufmann, Haiterbach (2339).

Im Wahlbezirk 7 Altensteig (Verhältniswahl):

a) Wahlvorschlag Nr. 1 „Kommunaler Vorschlag“

21. Hirschburger, Wilhelm, Bürgermeister, Altensteig (3539); 22. Welker, Karl, Bauer, Egenhausen (1264); 23. Lang, Friedrich, Bürgermeister, Zwerenberg (1228).

Im Wahlbezirk 8 Wildbad (Verhältniswahl):

a) Wahlvorschlag Nr. 1 „Wildbad-Calmbach“

24. Kiessling, Paul, Bürgermeister, Wildbad (2054); 25. Diez, Gottlieb, Bürgermeister, Calmbach (1797).

b) Wahlvorschlag Nr. 2 „Gewerbe- und Handelsverein Wildbad“

26. Kloss, Fritz, Kaufmann, Wildbad (2373).

Im Wahlbezirk 9 Neuenbürg (Mehrheitswahl):

27. Reile, Adolf, Gewerbeschulrat, Neuenbürg (3127); 28. Reule, Johann, Bürgermeister und Sägewerksbesitzer, Langenbrand (2337); 29. Grossmann, Karl, Monteur, Höfen (2220); 30. Erlenmeyer, Hermann, Bürgermeister, Neuenbürg (2193).

Im Wahlbezirk 10 Birkenfeld (Verhältniswahl):

a) Wahlvorschlag Nr. 1 „SPD“

31. Aymar, Paul, Bürgermeister, Birkenfeld (4330); 32. Gossenberger, Christian, Angestellter, Feldrenn (1311).

b) Wahlvorschlag Nr. 3 „Freie Wählervereinigung“

33. Dittus, Hermann, Sonnenwirt, Oberhausen-Gräfenhausen (1539).

Im Wahlbezirk 11 Herrenalb (Mehrheitswahl):

Kennwort: „Gemeindeverwaltungen“

34. Langenstein, Robert, Bürgermeister, Herrenalb (1916); 35. Kull, Ernst, Bürgermeister, Rotensol (1444); 36. Renger, Hans, Bürgermeister, Conweiler (1280).

III. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche von jedem Wahlberechtigten Einspruch erhoben werden; der Einspruch ist beim Landratsamt einzureichen. Kreisrat, Vorsitzender

Verkaufssonntage vor Weihnachten

Der Geschäftsbetrieb und die Beschäftigung von Arbeitnehmern in allen offenen Verkaufsstellen ist am Sonntag, den 9. Dezember 1951, von 14 bis 18 Uhr und an den Sonntagen, 16. und 23. Dezember 1951, von 13 bis 17 Uhr unter den nachstehenden Bedingungen gestattet. Die im Amtsblatt Nr. 47 vom 24. November 1950 veröffentlichte Regelung wird aufgehoben.

1. werdende und stillende Mütter dürfen gemäß § 4 des Mutterschutzgesetzes vom 17. Mai 1942 (RGBl. I S. 321) nicht beschäftigt werden.

2. Die Beschäftigung Jugendlicher ist zwar nach § 18 Abs. 4 des Jugendschutzgesetzes in der Fassung vom 15. November 1948 (RGBl. S. 175) erlaubt, jedoch soweit als irgend möglich einzuschränken.

3. Die Bezahlung der Sonntagsarbeit hat sich nach den tariflichen Bestimmungen zu richten. Im übrigen ist den Beschäftigten im Monat Januar 1952 als Ausgleich für die Sonntagsarbeit im Zusammenhang mit der nach der Tarifordnung zu gewährenden Freizeit ein voller Arbeitstag freizugeben.

Während der gleichen Zeiten ist der Gewerbebetrieb im Umherziehen und der ambulante Gewerbebetrieb gestattet. Es wird jedoch aus-

drücklich darauf aufmerksam gemacht, daß zur Zeit die landwirtschaftlichen Gehöfte (nicht nur Ställe und Standorte von Klauentieren) von Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, nicht betreten werden dürfen, da alle Gemeinden des Kreises in der Schutzzone des 15-km-Umkreises der Maul- und Klauenseuche liegen.

Calw, den 21. Nov. 1951. Landratsamt

Liegenschaftsverwaltung in Calw

Die Diensträume der Liegenschaftsverwaltung des Finanzamts Hirsau befinden sich ab 16. November 1951 in Calw, Badstr. 34, II. Stock (über dem Zollamt, gegenüber dem Bezirksbauamt).

Fernmündlich ist die Liegenschaftsverwaltung — wie seither — durch das Finanzamt Hirsau (Calw Nr. 451 und 452) zu erreichen.

Finanzamt Hirsau

Verkauf von Christbäumen im Jahr 1951

Für den Verkauf von Christbäumen an den Groß- und Kleinhandel gelten bei Selbstwerbung durch den Käufer nachstehende Verkaufspreise:

	je Stück	
	Fichte	Tanne
Klasse 0 bis 70 cm hoch	—20 DM	—50 DM
Klasse 1 0,70 bis 1,30 m	—45 DM	1.00 DM
Klasse 2 1,30 bis 2,00 m	—70 DM	1.50 DM
Klasse 3 2,00 bis 3,00 m	1.40 DM	3.00 DM
Klasse 4 3,00 bis 4,00 m	2.50 DM	4.00 DM

Die Höhe der Bäume versteht sich ohne Stümpfe über 20 cm und ohne astlose Spitzen über 30 cm.

Bei Werbung der Bäume durch den Erzeuger dürfen die tatsächlich entstandenen Werbungskosten in angemessener Höhe obigen Preisen zugeschlagen werden.

Bei unmittelbarem Absatz vom Erzeuger an den Verbraucher kann zu den Verkaufspreisen ein angemessener Zuschlag erhoben werden.

Langenbrand, den 22. November 1951.

Der Kreisbeauftragte der Forstdirektion

Der Suchdienst fragt an:

Wo wird im Kreis Calw ein Obergefreiter Rixinger, etwa 32 Jahre, Feldpost-Nr. 27 292, Dreher, verheiratet, vermißt? Über den Genannten hat der Heimkehrer Wilhelm Theurer, Wurmlingen/Tübingen, Unterjesinger Str. 35, eine wichtige Erklärung abgegeben.

Mitteilungen an Landratsamt Calw — Auskunftsstelle für Kriegsgefangene —

Calwer Weihnachtsmesse 1951

Die Calwer Weihnachtsmesse 1951, die vom 5. bis 12. Dezember in der Stadthalle Calw veranstaltet wird, setzt eine Tradition fort, die ihren glanzvollen Anfang mit dem zähen Wagemut der früheren Calwer Handels-Compagnie nahm, durch schwierige Zeitverhältnisse zwar wiederholt jäh unterbrochen wurde, die aber immer wieder — als verpflichtende Bindung — neu und erfolgreich auflebte. Trotz vieler schwerwiegender Bedenken hat sich die Calwer Geschäftswelt zur Durchführung dieser Weihnachtsmesse entschlossen unter dem Leitgedanken, daß vor allem die Güte ihrer Waren die Quelle wirtschaftlichen Gedeihens ist. Diese Leistungsgüte in breiter, würdiger, zu geruhigem Beschauen einladender Form einem hoffentlich recht großen Kreis von Betrachtern vorzuführen und ihnen zu beweisen, daß in Calw alles zu finden ist, was ein aufmerksamer Mann und Gatte, ein liebevoller Vater, die kritische Dame und die sorgsame Hausfrau zum Weihnachtsfeste kaufen möchten, ist die Aufgabe dieser Schau. Solch einer Leistungsschau wohnt nicht nur ein erheblicher praktischer Wert inne, sondern auch ein erzieherisches Moment von wesentlicher Bedeutung, und zwar ein gedoppeltes: Die Erziehung des Käufers zur geschmacklichen, stofflichen und arbeitlichen Beurteilung einer Ware einerseits und die gegenseitige Anregung der Aussteller zu gesteigerter Leistung andererseits.

Der Eintrittspreis beträgt DM 0.50. Der Besuch der allabendlich stattfindenden Modeschau ist kostenlos. Als Hauptgewinne der zugunsten des VdK veranstalteten Tombola winken ein Fahrrad und ein Radioapparat, und daneben gibt es noch viele andere schöne Preise.

Möge die Weihnachtsmesse 1951 zu einem ideellen und wirtschaftlichen Erfolg führen, der die Aufbauarbeit der wagemutigen Calwer Firmen kräftig fördert.

Weine Südweine Spirituosen
Kaffee - Tee - Süßwaren
K. OTTO VINÇON
Calw · Telefon 471

Feldstecher Barometer, Thermometer
BRILLEN-BRITSCH
Calw · Lederstraße 19

Hüte, Mützen, Pelze
Sämtliche Reparaturen

Hut-SCHABERLE - Calw

Heinrich Mühlberger
Haus für Bürobedarf
Schreibmaschinen — Büromöbel
moderne Schreibgeräte

Mieder - Gummischlüpfer Leibbinden - Büstenhalter
in erstklassiger Qualität zu mäßigen Preisen
KATHE SCHMITZ
Korsettspezialistin
Bahnhofstr. 16 CALW Telefon 762

Lederwaren · Kinderwagen
Polstermöbel

OTTO WEISSER
Tapezier- und Lederwarengeschäft
CALW

Schlafzimmer Wohnzimmer Küchen Einzelmöbel
Ernst Stoll
aus eigener Werkstatt
NEUWEILER CALW
Tel. 61 Bahnhofstr. 28

SCHUHHAUS
Schaub
CALW · Altburger Straße 10
Das **FACHGESCHAFT** mit der großen **AUSWAHL**
Große TOMBOLA des V. d. K.
Lospreis 0.25 DM · Jedes 4. Los gewinnt · 1. Preis: 1 Fahrrad · 2. Preis: 1 Radio

RADIO-VOGT
CALW, Lederstr. 4
Rundfunk-, Musik-Apparate
Schallplatten


Werkstätte für neuzeitliche Innenraumgestaltung
Hans Ballmann
Tapeziermeister, CALW
Fernruf über 562

Elesyn Stand Nr. 13
Wir zeigen Ihnen die praktischen, abwaschbaren Vorhänge, Tischdecken, Schürzen
NEU! Unzerbrechliche Babyflaschen **NEU!**


Das Fachgeschäft am Platze
FOTO-FUCHS
CALW


Nähmaschinen
L. RATHGEBER
CALW - An der Nikolausbrücke

*Man kauft so gut u. deshalb gern
bei NIETHAMMER
Herrenberg*

Auflösung der Abwicklungsstelle

Auch die Abwicklungsstelle des Staatskommissariats für die politische Säuberung wird jetzt aufgelöst — Letzte Möglichkeit für die Ausstellung von politischen Unbedenklichkeitsbescheinigungen

Die Abwicklungsstelle des Staatskommissariats für die politische Säuberung Land Württemberg-Hohenzollern wird am 31. Dez. 1951 aufgelöst.

Alle vor dem 1. Januar 1928 geborenen Personen, die für eine spätere Verwendung im öffentlichen Dienst, für die Geltendmachung von Ansprüchen auf Grund des Bundesgesetzes von Art. 131 GG, für Erhebung von Wiedergutmachungsansprüchen oder für spätere Auslandsreisen eine politische Unbedenklichkeitsbescheinigung benötigen, werden hiermit letztmals aufgefordert, unverzüglich den Antrag auf Erteilung einer politischen Unbedenklichkeitsbescheinigung unter Vorlage des politischen Fragebogens und der Angabe des Zweckes zu stellen.

Die Abwicklungsstelle ist zur Zeit zu erreichen über die Anschrift: Staatskommissariat für die politische Säuberung Abwicklungsstelle (Justizministerium, Abt. VI), Tübingen, Wilhelmstraße 97.

Tübingen, den 21. November 1951. St. N.

Bekanntgaben der Amtsgerichte

Amtsgericht Calw

F 3/51. Durch Ausschlußurteil vom 7. November 1951 wurde der Eigentümer der Grundstücke Parz. 489, einstöckiges Molkereigebäude 64 qm, einstöckiger Schuppen 19 qm, Hofraum 65 qm an der Bachstraße, und Parz. 31, Gras- und Baumgarten an der Bachstraße in Gechingen, eingetragen im Grundbuch von Gechingen Heft Nr. 653 Abt. I Nr. 1 und 2 auf die Molkerei-

genossenschaft Gechingen (freie Genossenschaft laut Statut vom 28. Oktober 1895) als Eigentümerin, mit seinem Rechte ausgeschlossen.

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung der auf Markung Birkenfeld belegenen, im Grundbuch von Birkenfeld Heft 840 Abteilung I, Nr. 2 und 4 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des

Pfeiffer, Wilhelm Friedrich, Schuhmacher in Birkenfeld, und dessen Ehefrau Marie Christine, geb. Weiß, je zur Hälfte auf Grund landrechtlicher Errungenschaftsgesellschaft

eingetragenen Grundstücke
Parzelle Nr. 2316 Gemüsegarten
Geb. 15 Wohnhaus, Abort, und Hofraum, Karlstraße 2 a 05 qm
Parz. Nr. 810 Baumacker 8 a 96 qm
Parz. Nr. 818 Baumwiese 61 qm
Wacholderreut 9 a 57 qm

besteht, sollen diese Grundstücke am Freitag, den 11. Januar 1952, vorm. 9 Uhr auf dem Rathause in Birkenfeld versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 1951 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersicht-

lich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Das Landratsamt — Preisbehörde — in Calw hat durch Beschluß vom 7. November 1951 das Höchstgebot wie folgt festgesetzt: Geb. Nr. 15 Karlstraße mit Parz. 2316: DM 10 600.—; Parz. 810 und 818: DM 525.—. Jeder am Verfahren Beteiligte kann binnen 2 Wochen — vom Tage der Zustellung der Terminbestimmung an gerechnet — gegen den Beschluß bei der Preisbehörde Beschwerde erheben. Jeder Bieter hat spätestens bei der Abgabe von Geboten eine Bescheinigung des Landratsamts vorzulegen, daß der Erwerb durch den Bieter genehmigt ist.

Die Zwangsversteigerung erfolgt auf Antrag des Miterben Wilhelm Pfeiffer, Kaufmanns in Birkenfeld.

Birkenfeld, den 19. November 1951.

Kommissär: Bezirksnotar Fegert

Weihnachts-Wunderland

Wunschziel vieler, vieler Kinderherzen, das sind jetzt die Herrlichkeiten des Spielwarenhauses Gerwig in Pforzheim. Puppenmütterchens Traum: Ein neues Puppenkind, Puppenstuben, Puppenmöbel, davon gibt es so viel, daß man gar nicht weiß, was ist von all dem Schönen bloß das Allerschönste. Kasperle-Theater, Spiele, Bücher! Märklin-Baukasten, Dampfmaschinen, Eisenbahnen, ein Heimkino — die große Sehnsucht manches Knabenherzens! Kinderroller, Dreiräder, Holländer! Und für die Kleinen ein Teddybär, ein Reittier oder gar „Bambi“, das reizende Rehlein.

Was sollen wir uns bloß wünschen? Paradies der Kinderwünsche — das Spielwarenhaus Gerwig in Pforzheim.

Marktberichte

Städt. Schlacht- und Viehhof Pforzheim

Auftrieb am Dienstag, 27. November 1951: 20 Ochsen, 22 Bullen, 25 Kühe, 40 Rinder, 128 Kälber, 30 Schafe, 264 Schweine.

Preise je Pfund Lebendgewicht: Ochsen: jung 98 bis 105, alt 85—96; Bullen: a 100—106, b 90—99; Kühe: a 70—80, b 60—70, c 50—60, d bis 48; Rinder: a 100—108, b 90—99; Schweine: vollfette 140—142, vollfleisch. 138 bis 140, fleisch. 132—137, Sauen 125—130; Kälber: beste 135—145, gute 120—134, geringe 100—118; Schafe: 75—80. Marktverlauf: Großvieh und Kälber schleppend. Schweine langsam geräumt.

Praktische Weihnachtsgeschenke

Verlobungsringe
Uhren Schmuck
Bestecke

Gottlieb Haisch

Uhren-Fachgeschäft · Altensteig



Polstermöbel

Ausführung sämtlicher
Sattler- u. Tapezierer-Arbeiten

MARTIN WURSTER

Hornberg Kr. Calw



Ein Begriff für Spielwaren

MORITZ GERWIG

Spielwarenhaus am Sedansplatz

PFORZHEIM, TELEFON 4744

Enorme Auswahl

Fachmännische Bedienung

Billigste Preise

7 große Schaufenster

300 qm Verkaufsraum

Ausgesuchte Ware wird gern für Sie zurückgelegt



Bals-Biehler-Moden

hochwertig · elegant · preiswert

PFORZHEIM

Bahnhofstraße 2-4

GUTER SCHMUCK ein Geschenk von bleibendem Wert

JULIUS ZAHN Uhren, Schmuck, Bestecke · CALW, Lederstr.



Herrenkleidung
WIELAND
IM ZENTRALBAU ECKE WESTLICHE U. GOETHESTR.

PFORZHEIM

Nichtamtlicher Teil Aus dem Gemeindeleben

Liebelsberg. Der Gemeinderatswahl ging am Donnerstag noch eine Bürgerversammlung voraus. Bürgermeister Braun berichtete über die Tätigkeit des Gemeinderats in den verflossenen drei Jahren. Die gut besuchte Versammlung erhielt einen Überblick über die vielseitigen Unternehmungen, die zum Wohl der Bürgerschaft durchgeführt wurden. Dabei wurde vor allem an die Verbesserung der Existenzgrundlagen der Dorfgemeinschaft gedacht. Besonders erwähnenswert ist die ausreichende Wasserversorgung, die Waldaufforstung, die Schädlingsbekämpfung im Wald, in den Obstanlagen und den Feldern, die Seuchenbekämpfung in den Viehställen, die Entwässerung von Wiesen, die Teerung der Ortsstraße und die Mithilfe für Bauten, besonders des Lagerhauses der Darlehenskasse. Die Einwohnerschaft wurde noch über die Pläne für den Bau eines Kinderschulgebäudes, in dem die Waschanlage in erweiterter Form untergebracht werden soll, unterrichtet. In offener Aussprache wurden verschiedene Vorhaben und Wünsche besprochen. Aus den Reihen der Versammlung erhielten der Bürgermeister und der seitherige Gemeinderat volle Anerkennung für ihr erfolgreiches Schaffen und die geordnete Gemeindeführung.

Für die Gemeinderatswahl gingen keine Wahlvorschläge ein. Es wurden gewählt: Jakob Schroth, Schreinermeister; Georg Braun, Bauer;

Sonderangebot
FÜR WEIHNACHTEN

Ledermäntel
ab DM 165.-

weitere Preislagen DM 195.- 246.- 296.-

Krautwasser
Das Beruhigungsmittel für Vater und Sohn

Pforzheim - Am Sedansplatz

Jakob Reutter, Landwirt, und Ulrich Roller, Rechner der Darlehenskasse.

Steuertermine im Monat Dezember 1951

10. Dezember 1951:
Lohnsteuer und Notopfer Berlin. Abführung der von den Arbeitnehmern einbehaltenen Lohnsteuer und Abgabe Notopfer Berlin durch die Monatszahler für den Monat November 1951 unter gleichzeitiger Abgabe der entsprechenden Lohnsteueranmeldung.

Einkommen- und Körperschaftsteuer und Notopfer Berlin. Vorauszahlung für das IV. Kalendervierteljahr 1951.

Umsatzsteuer. Vorauszahlung der Monatszahler für den Monat November 1951 unter gleichzeitiger Abgabe der entsprechenden Voranmeldung.

Die Kassenstunden der Finanzkasse sind täglich von vormittags 8 bis 12 Uhr, in den Nachmittagsstunden können Zahlungen nicht mehr angenommen werden.

Finanzämter Hirsau und Neuenbürg

Aus unserm Leserkreis ging uns das nachstehende kleine Gedicht zu:

In Calw zu aller Nutz und Frommen
Erscheint an jedem Samstag
— bei vielen ist es sehr willkommen —
Dies Blatt vom Amtsblatt'schen Verlag.

Der Kreisverband hat es geboren,
Woher es kommt, das weiß man ja;
Als Sprachorgan hat er's erkoren,
Dafür ist dieses Amtsblatt da.

O duldet's gern in Eurer Nähe!
Studiert es gründlich, dieses Blatt!
Auf daß dem Leser nichts entgehe,
Was für den Kreis Bedeutung hat.

Behörden- und Geschäftsanzeigen
Und Kreisnotizen mancher Art,
Nichtamtliches — in buntem Reigen —
Sind hier zu Lesers Nutz' gepaart.

Es soll dies' Amtsblatt — jeder weiß es —
Nicht nur ein „trock'nes Amtsblatt“, nein,
Es will den Lesern dieses Kreises
Ein dienstbereiter Bote sein. XY

Süddeutscher Rundfunk:

Mittelwelle-Mühlacker
49,75 m 10 kW 575 kHz
Kurzwellen-Mühlacker
522 m 575 kW 6030 kHz

Ständige Sendungen: 4.55 Sendebeginn - 5.00 Frühmusik (I) - 5.20, 6.55, 7.55, 9.00, 12.45, 19.50, 22.00 u. 24.00 Nachrichten - 6.05 Frühmusik (II) - 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 7.00 Morgensandacht - 7.10 Programmübersicht - 7.15 Werbefunk - 8.00 Frauenfunk - 8.10 Wasserstandsmeldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Marktübersicht für die Landwirtschaft - 9.45 Suchdienst - 10.00 Suchdienst - 10.15 Schulfunk - 10.45 Krankenvisionen - 11.00 Sendepause - 12.00 Musik am Mittag - 13.00 Echo aus Baden - 13.10 Werbefunk - 14.00 Programmübersicht - 15.00 Schulfunk - 15.45 Aus der Wirtschaft - 17.45 Südwestdeutsche Heimatpost - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika - 19.30 Von Tag zu Tag - 0.05 Sendeschluß.

Samstag, 1. Dezember 1951

6.30 Morgengymnastik - 9.15 Unterhaltungsmusik - 11.15 Kleines Konzert - 11.45 Wege zur Förderung der Bodenfruchtbarkeit - 12.00 Straßensperren und Verkehrsmaßnahmen - 14.00 Für unsere Olympia-Mannschaft - 14.30 Der Zeitfunk am Samstagabend - 15.00 Unsere Volksmusik - 15.40 Jugendfunk - 16.00 Am Samstag um Vier - 17.15 Das Rundfunk-Unterhaltungsorchester - 18.00 Bekannte Solisten - 18.30 Mensch und Arbeit - 19.00 Das Abendlied, anschließend Die Glocken der evangel. Kirche von Möckmühl - 19.05 Die Stuttgarter Volksmusik spielt - 19.30 Zur Politik der Woche - 20.05 Gute Laune



— groß geschrieben - 21.00 Tenor und Ballerina - 21.45 Sportübersicht - 22.10 Volkslied in USA - 22.40 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 23.00 Melodie zur Mitternacht - 0.05 Das Nachtkonzert

Sonntag, 2. Dezember 1951

7.15 Hafenkonzert - 8.00 Rindviehhaltung und Betriebserfolg - 8.30 Aus der Welt des Glaubens - 8.45 Evangel. Morgenfeier - 9.15 Geistliche Musik - 9.45 Der Kunstkalender im Monat Dezember - 10.30 Melodien am Sonntagmorgen - 11.10 Lebendige Wissenschaft - 11.30 Johann Sebastian Bach - 13.00 Unterhaltung nach Tisch - 13.30 „Die Sage von der Loretto-Kapelle zu Binsdorf“ - 14.00 Stunde des Chorgesangs - 14.30 Kinderfunk - 15.00 Frohe Klänge am Sonntagabend - 17.00 „Des Bischofs Bettler“ - 17.50 Orchesterkonzert - 18.30 De adventu domini - 19.00 Der Sport am Sonntag - Totoergebnisse - 19.30 Die Woche in Bonn - 20.05 Eine vorweihnachtliche bunte Stunde - 21.45 Sport aus nah und fern - 22.10 Kammermusik - 22.40 Neue Lyrik - 23.00 Tanzmusik - 0.05 Mitternachtsmelodie

Montag, 3. Dezember 1951

9.15 Klaviermusik - 11.40 Kultur-Umschau - 15.30 Spiele für die Kleinen - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.45 Bücher für lange Abende - 17.00 Konzertstunde

- 18.00 Das Karlsruher Unterhaltungsorchester - 18.35 Aus unserem Wintergarten - 19.00 Das Abendlied, anschließend Camille Saint-Saens - 20.05 „Wovon die Schneemänner träumen“ - 21.00 Das Tonhalle-Orchester Zürich - 21.45 Militärpolitischer Kommentar von Dr. Robert Knauss - 22.10 Das Portrait des zeitgenössischen Komponisten - 23.00 „Der kleine Herr Braun“ - 23.40 Alte Meister

Dienstag, 4. Dezember 1951

9.15 Unterhaltungsmusik - 11.15 Kleines Konzert - 11.45 Sorgfältige Winterfurchen — eine Voraussetzung für gute Ernten - 15.30 Heinz Schierle, Akkordeon - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.50 Briefe waren und sind ein rechtes Weihnachtsgeschenk - 17.05 Zum Fünft-Uhr-Tee - 17.45 Lob auf den Schwarzwald - 18.30 Mensch und Arbeit - 19.00 Das Abendlied, anschließend Das Städt. Orchester Heidelberg - 20.05 Das Film-Magazin - 21.15 „Die Bürde der Lauterkeit“ - 22.10 Das Musette-Orchester Pierre Blanchard - 23.15 Ihre schönsten Melodien

Mittwoch, 5. Dezember 1951

6.30 Morgengymnastik - 8.15 Melodien am Morgen - 9.15 Volkstümliche Weisen - 11.45 Gemeinschaftsanlagen in der Kleintierzucht - 14.15 Unterhaltungsmusik - 14.30 Die Pflücker und Stuttgarter Funkkinder raten um die Wette

- 15.00 Glaubens- und Gewissensfreiheit - 16.00 „Der Maler Gustav Schönleber“ - 16.15 Nachmittagskonzert - 17.00 Christentum und Gegenwart - 17.15 Mozart gest. 5. Dezember 1791 - 18.00 Das Rundfunk-Unterhaltungsorchester - 18.30 Aus der Wirtschaft - 19.00 Das Abendlied, anschließend Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 20.05 „Vater braucht eine Frau“ - 21.45 Wir denken an Mittel- und Ostdeutschland - 22.10 Pußtaklänge - 22.30 Wir und die Polizei - 23.00 Tanzmusik aus Übersee - 23.45 Das Nachtfeuilleton

Donnerstag, 6. Dezember 1951

9.15 Unterhaltungsmusik - 11.45 Der Viehstall im Winter - 14.00 Erziehung — mit Ihrem Rat - 15.30 Wolfram Röhrig am Klavier - 16.00 Konzertstunde - 16.45 Märchen aus Ibiza - 17.10 Unterhaltungsmusik - 18.00 „Heut ist Niklasabend da“ - 18.30 Sport gestern und heute - 19.00 Das Abendlied, anschließend, Schöne Stimmen - 20.05 Frohes Raten für Jedermann - 20.45 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 22.10 Werke für zwei Klaviere - 22.30 Wer ist der Tote? - 23.15 Englische Orchestermusik von heute - 0.05 Jazz im Funk

Freitag, 7. Dezember 1951

9.15 Klaviermusik - 11.40 Kultur-Umschau - 15.30 Musik für Kinder - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.45 Gerhard Schäke bespricht neue Gartenbücher - 17.00 Froh und heiter - 18.00 Kirchliche Sendung in polnischer Sprache - 18.35 Für die berufstätige Frau - 19.00 Das Abendlied, anschließend, Verliebte Tasten - 19.15 Herrmann Mostar: Im Namen des Gesetzes - 20.05 Symphoniekonzert - 21.45 Erich Pfeiffer-Belli: Am Rande vermerkt - 22.10 Tanzmusik - 22.45 Johann Nestroy * 7. Dezember 1801 - 23.15 Unterhaltung und Tanz

Ein Weihnachtsgeschenk von bleibendem Wert ist eine



HANS HERTER
Berneck Kreis Calw

TIPPA
Die Qualitäts-Kleinst-Schreibmaschine
Telefon Altensteig 211 - Büromaschinen, Bürobedarf, Büromöbel - DRUCKEREI

Gustav Wucherer Altensteig
Bekleidungs- und Aussteuergeschäft

Der Weihnachtsmann schüttet seine Gaben aus!
Geschenke von uns in jedes Haus!

Das Weihnachtsgeschenk für die Dame und für den Herrn

aus der Kürschnerei

KARL WALZ Hüte, Mützen, Pelzwaren, Handschuhe · Altensteig, Rosenstraße

GÜNSTIGES WEIHNACHTSANGEBOT

Lumberjacks ab DM 36.- Texas-Jacken ab DM 45.-
Überfall-Hosen ab DM 31.50 Sport-Sakkos, Cordsamt, ab DM 48.90

Wilhelm Seeger Bekleidungshaus · Altensteig, Poststr., Tel. 289

Geschenkartikel in Kristall · Porzellan · Glas

KIRN · CONZELMANN · Calw, Marktstraße 4

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste in Calw

1. Advent, 2. Dezember 1951:

Opfer für das Gustav-Adolf-Werk

Turmlied: Macht hoch die Tür... Gesb. 132

9.30 Predigtgottesdienst (Esche), (Kirche geheizt), anschl. Feier des Hl. Abendmahls - 11.00 Gottesdienst im Krankenhaus (Hengel) - 11.15 Kindergottesdienst - 16.00 Adventsmusik in der Kirche

Mittwoch: 8.15 Schüलगottesdienst - 20.00 Helferinnenabend und Männerabend

Donnerstag: 20.00 Bibelstunde

Katholische Gottesdienste
(Stadtparrei Calw)

1. Adventssonntag, 2. Dezember 1951:
(Tag des guten Buches)

7.30 Frühgottesdienst mit Predigt und Komm.-Aust., anschl. Christenlehre - 9.30 Hauptgottesdienst (Deutsch!) - 11.15 Gottesdienst in Bad Liebenzell - 17.00 Adventsandacht

Montag bis Freitag: je 7.00 Gottesdienst im Kinderheim

Montag, Dienstag: je 7.30 Pfarrgottesdienst (Kirche)

Mittwoch: 8.00 Schüलगottesdienst

Donnerstag: 6.30 Rorateamt - 18.00 B.-Gel. - 19.00 Anbetungs- und Sühnestunde

Freitag, Herz-Jesu-Freitag: 6.30 B.-Gel. - 7.30 Herz-Jesu-Messe

Samstag: Fest Mariä Unbefl. Empfängnis (kirchl. geb. Feiertag) - 6.30 Feiert. Choralamt (Priestersamstag) - 9.30 Hauptgottesdienst - 11.15 Gottesdienst in Bad Liebenzell

Evangelische Gottesdienste in Nagold

1. Advent - Taufsonntag - 2. Dezember 1951

Opfer für das Gustav-Adolf-Werk

9.30 Hauptgottesdienst (B) - 10.45 Kindergottesdienst - 11.00 Christenlehre (Töchter) - 14.00 Monatsstunde im Vereinshaus - 16.30 Abendmahlsgottesdienst in der Kirche

Montag: 20.00 Mütterabend (Vereinshaus)

Mittwoch: 7.45 Schüलगottesdienst der Oberschule - 8.30 Schüलगottesdienst der Volksschule - 20.00 Bibelstunde (Vereinshaus)

Donnerstag: 14.00 Missionsverein (Vereinsh.)

Iselshausen

1. Advent, 2. Dezember 1951

Opfer für das Gustav-Adolf-Werk

9.30 Hauptgottesdienst (W) - 10.30 Christenlehre - 11.15 Kindergottesdienst



Wetterbericht
Prognose vom 1. bis 7. Dezember 1951
Aussichten: Größtenteils trocken. - Die erste Dezemberwoche wird meist trocken und neblig sein. Die Temperaturen sinken allmählich ab. Bleiben sie in dieser Woche über Normal, so kann mit einem milden Winter gerechnet werden. Erfolgt eine stärkere Abkühlung, so deutet das auf einen kalten Winter im Januar/Februar hin. - In Oberbayern und im Hochschwarzwald voraussichtlich Gelegenheit zum Wintersport.

Herausg.: Kreisverb. Calw. Verlag: Amtsblattverlag Calw. Verlagsleiter Harry A. Ruby. Schriftleiterin Frau A. Röhre. Verwaltung Calw, Bahnhofstraße 42, Tel. 245 App. 51. - Nachdruck von Aufsätzen nur nach vorheriger Genehmigung der Schriftleitung; kurze auszugsweise Veröffentlichung nur mit genauer Quellenangabe. - Druck: A. W. Gentner, Stuttgart.

**Damen-Mäntel
Woll- und
Seidenkleider**

wie immer bei



Fahrräder · Motorräder
NSU · Maico · Hofmann
Nähmaschinen

Karl Lewender, Unterreichenbach

**DAS WEIHNACHTSGESCHENK
DIE AGFA-BOX**
für nur DM 4.- Anzahlung
und 2 Monatsraten zu DM 5.-



Gummistiefel
für Beruf und Straße
SCHUH-RAAF Nagold

Ernst Friese

Fachgeschäft für **Kachelofenbau**
Reparaturen an allen Feuerstellen

NAGOLD

Turmstraße 16 · Telefon 495

Weihnachtsgeschenke für Knaben

● **Elektrische Eisenbahnen - Uhrwerkbahnen**
Dampfmaschinen - Autos - Märklin-Metallbaukasten

Wilhelm und Eugen SAUR - Nagold, Marktstraße



Versand auch nach auswärts

Schlaflos?

Nimm Frauengold!

Das wirkt und stärkt wunderbar.
Erfrischt, belebt u. verleiht selbst
in kritischen Tagen gesundes
Aussehen.

DAS EVANGELISCHE BUCH

Bibeln, Bücher zur Belehrung und Erbauung, evangelische und gute allgemeine Literatur, das gute Jugendbuch, Kalender, Spruchkarten und Schreibwaren aller Art.

Evangelische Buchhandlung Otto Höfker, Calw, Badstr. 13



Für den Gabentisch des Herrn

Die gute Zigarre

in reicher Auswahl

von **ZIGARREN-ROLLER**

Groß- und Einzelhandel **CALW**, Bahnhofstraße 35 · Altbürgerstr. 11 · Tel. 679

DROGERIE C. BERNSDORFF

CALW / Wittbg., Badstraße u. Bahnhofstraße

Führend in Kosmetik · Große Auswahl in Geschenk-Kartonnagen



GROSSE AUSWAHL IN WEIHNACHTSGESCHENKEN

Herrenhemden - Damengarnituren

Krawatten - Taschentücher - Wollschals

bestickte Bettwäsche

Maschinenknopflöcher
Plissée - Verwahrtaum
GESCHW. STANGER · CALW, Altbürgerstr. 11

Bestecke Trauringe

Schmuck
HANS HAHN CALW Badstraße 5



Zu Weihnachten

BUCHHANDLUNG

HANS ELSER

Eine große Auswahl guter Bücher

Füllhalter in großer Auswahl

von DM 2.50 an - mit Namensgravur

NAGOLD, Bahnhofstraße 17, Telefon 332

Qualitätsschuhe

für die Dame,
für das Kind,
für den Herrn,

kaufen alle gern im Schuhhaus

Wilhelm Niethammer
Nagold, Turmstraße 25

Volkstheater Calw

Fr. bis Mo. „Der Fünfminutenvater“, ein ländliches Lustspiel mit Evelyn Künneke und Karl Fischer. In der Wochenschau „Türkei - Deutschland“. Jugendfrei!
Sa. 15 Uhr: Das Kinderhörspiel „Kaspers Reise um die Welt“. Einheitspreis: 0,50 DM.
Mi. und Do. „Entführung ins Glück“, ein Wien-London-Hollywood-Film Jugendfrei



Wäsche aus
Angorawolle:
warm-weich
wohltuend



GARNHAUS Rühle
CALW

1. N
2. V
3. P
4. A
5. A
6. A
7. A
8. V
9. N
10. A